

Öffentliche Bekanntmachung zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 in der zurzeit gültigen Fassung -Feststellung der UVP-Pflicht-

Bekanntgabe der Stadt Minden gem. § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 c UVPG

Die Fa. BOGA R. Küster Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Am Exerzierplatz 3, 32423 Minden hat bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadt Minden, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden für die Erweiterung des Aldi-Marktes (Az. 51.36.DA.23/16 - „Umbau und Erweiterung eines Aldi-Marktes und Anbau eines Lagers“) auf dem Grundstück in Minden, **Gneisenastraße 4**, Gemarkung Dankersen, Flur 10, Flurstücke 438, 395, 399, 440 gem. § 63 Abs. 1 Satz 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung eine Baugenehmigung beantragt.

Da dieses Vorhaben durch die flächenmäßige Erweiterung in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, ist seitens der Behörde eine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG durchgeführt worden.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Insofern besteht in diesem Fall keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass für das Bauvorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die für die Vorprüfung relevanten Unterlagen und das Ergebnis werden im Bau-Bürgerbüro der Stadtverwaltung Minden, Fachbereich 5.1 – Bauen und Wohnen, Zimmer 2.41, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden während der Öffnungszeiten Di., Do. und Fr. jeweils 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie Do. 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Minden, den 25.11.2016

Der Bürgermeister, Michael Jäcke